

Sachbericht Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61)

- I. Mit Amt 61 wurden nach der Informationsveranstaltung am 08.03.2004 in weiteren Gesprächsrunden am 22.03.04, 30 und 31.3.2004, am 05.04.2004, 07. und 08.04.03.04 am 20.4.04, am 28.04.04 und am 18.06.04 die Vergleichsergebnisse der anderen Städte und die Aufgaben des Amtes betrachtet.

Die von den Referenzstädten gelieferte Datenlage ermöglichte bis auf eine Ausnahme keine belastbare und aufgabenkritische Aussage. Aus diesem Grunde wurde das 2001 erstellte Organisationsgutachten als externes Kriterium zur aufgabenkritischen Betrachtung herangezogen.

1. Vergleichsergebnis

Dem Vergleich liegen die Ergebnisse aus dem interkommunalen Vergleich von Erlangen und Fürth und das Sollkonzept des Gutachtens zugrunde.

Stadt	Anzahl der Planstellen
Erlangen	45,5
Fürth	46,4
Gutachten	46,5

Der interkommunale Vergleich ergab, dass die Anzahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ), ausgedrückt in der Anzahl der Planstellen, bei Amt 61 unter der Anzahl von Fürth liegt.

Ein Planstellenvergleich muss die kommunalen Unterschiede berücksichtigen. Gerade im Planungsbereich resultieren viele Tätigkeiten aus der geografischen Lage Erlangens als polyzentrisches Gebilde im Großraum Nürnberg, Fürth und Forchheim und sind deshalb noch am ehesten mit Fürth vergleichbar.

Über den relativen Vergleich mit der Stadt Fürth hinaus lässt sich auch ein absoluter Vergleich auf der Grundlage des im Gutachten erarbeiteten Soll-Konzeptes vornehmen. Auch bei diesem Vergleich bleibt die Anzahl der VZÄ unter dem Soll-Konzept.

Der interkommunale Vergleich begründet keinen Stellenabbau.

2. Aufgabenanalyse

Bei den Aufgaben die im Amt 61 wahrgenommen werden, handelt es sich überwiegend um gesetzliche und hoheitliche Aufgaben die aus dem kommunalen Selbstbestimmungsrecht resultieren.

Grundlage für die Wahrnehmung der Aufgaben im Amt ist die neue Organisationsstruktur, die den Empfehlungen aus dem Gutachten Rechnung trägt und eine stärkere Nachfrageorientierung und somit höhere Bürger- und Investorenfreundlichkeit des Planungsamtes ermöglicht. Anlass war die mittelfristig stattfindende Personalfuktuation aus Altersgründen. Für die Erstellung des Gutachtens beauftragte Amt 61 eine externe Unternehmensberatung mit einer umfangreichen Organisationsuntersuchung. Die hieraus resultierenden Veränderungen führten bereits in den Jahren 2002 und 2003 zu Stelleneinsparungen. Außerdem kam es durch hinausgeschobene Wiederbesetzungen zu Personalkosteneinsparungen von 417.000€ in den Jahren 2000 bis 2001.

Für die einzelnen Abteilungen ergibt sich folgendes:

Sachgebiet Verwaltung und Controlling

Das Sachgebiet wurde aufgrund des Gutachtens neu konzipiert und es wurde eine Stellenerhöhung von 0,5 Planstellen empfohlen, die nicht umgesetzt wurde.

Im Sachgebiet werden typische Querschnittsaufgaben bearbeitet, die zwar keine Pflichtaufgaben darstellen, jedoch aufgrund der Größe des Amtes zwingend notwendig sind. Aufgrund der im Jahre 2001 durchgeführten und 2003 umgesetzten Neuorganisation haben sich bereits Optimierungen ergeben. Für das Sachgebiet werden keine aufgabenkritischen Veränderungen vorgeschlagen.

Sachgebiet Stadtentwicklung

Auch hier bleibt die Planstellenanzahl unter dem empfohlenen Sollkonzept. Die Städte sind zur Aufstellung von Flächennutzungsplänen verpflichtet, das Verfahren gesetzlich geregelt. Es ergibt sich kein aufgabenkritischer Ansatz.

Sachgebiet Stadterneuerung

Auch hier bleibt die Planstellenanzahl unter dem empfohlenen Sollkonzept. Die Aufgaben sind Ausfluss der Kommunalhoheit und richten sich in der Ausführung nach gesetzlichen Bestimmungen im Baugesetzbuch (§136 BauGB). Verbunden mit den hier wahrgenommenen Aufgaben der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen ist die Aquisition von Fördermitteln und hier speziell die Aufnahme in das Bund-Länder Programm II, das wesentlich höhere Förderungsmittel beinhaltet, Hauptgegenstand der Tätigkeiten. Aus aufgabenkritischer Perspektive ergeben sich keine Veränderungen.

Abteilung Stadtplanung

In dieser Abteilung bleiben die Planstellenzahlen ebenfalls unter dem empfohlenen Sollkonzept. Die hier wahrgenommenen allgemeinen Aufgaben der städtebaulichen Planung und Sicherung der Bauleitplanung sind hoheitliche Aufgaben in der die kommunale Planungshoheit zum Ausdruck kommt. Die Empfehlungen zur Optimierung der sehr zeitaufwendigen Tätigkeiten aus dem Gutachten wurden umgesetzt. Leistungen werden dann extern vergeben, wenn es sich um größere Planungsbereiche handelt, denn eine Vergabe kleinerer Flächen ist aufgrund der Abrechnung nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) und dem Betreuungsaufwand, der im Amt entsteht, nicht vertretbar.

Die seit 2004 vorgenommene Bündelung aller Zeichnerstellen in einem sogenannten Zeichnerpool ermöglicht zudem eine bessere Auslastung der Zeichnerressourcen. Aus aufgabenkritischer Perspektive ergeben sich keine Empfehlungen.

Abteilung Vermessung und Bodenordnung

Die im Gutachten empfohlene Vergabe der Vermessung und somit die Auflösung der Vermessungsabteilung wurde nicht umgesetzt, da die Vermessungsabteilung seinerzeit kein Untersuchungsgegenstand war. Eine überschlagsartige Berechnung der Kosten bei Privatisierung der Vermessung auf der Grundlage der zur Zeit erbrachten Vermessungsleistungen ergab, dass die kostengünstigere Lösung die Beibehaltung der hausinternen Vermessung darstellt.

Im Bereich der Bodenordnung und des Gutachterausschusses sind die Aufgaben bundesgesetzlich geregelt.

Im Bereich Kartographie werden Daten zur raumbezogenen Informationsbereitstellung für die gesamte Verwaltung erstellt und bearbeitet. Mit der geplanten Einführung des Geodatenkaufhauses wird sich das Aufgabenspektrum in diesem Bereich zukünftig verändern.

Aus aufgabenkritischer Perspektive ergeben sich z.Z. keine Empfehlungen.

Abteilung Verkehrsplanung

Die Sollempfehlung aus dem Gutachten legt für diesen Bereich weniger Stellen fest. Auch im Vergleich zu Fürth sind in Erlangen 0,5 Planstellen mehr ausgewiesen. Allerdings werden in Erlangen die Aufgaben im Rahmen der Aufgabenträgerschaft des ÖPNV, die seit 1996 auf Land und Kommunen delegierte sind quantitativ und qualitativ besser wahrgenommen. In Fürth ist in diesem

Bereich eine Aufstockung der Planstellen geplant. Außerdem werden zum 01.07.2004 neue Euro-parichtlinien im Rahmen der strategischen Umweltprüfung wirksam, die mit dem vorhandenen Personal gedeckt werden müssen. Die zeitliche Inanspruchnahme des Personals hierfür ist z.Z. nicht absehbar.

Im Stellenplan sind für den Bereich 16 Beamtenstellen ausgewiesen. Die Erhöhung der Arbeitszeit im Beamtenbereich ergibt einen Anstieg von maximal 17,5 Stunden. Da die Stellen über alle Fachbereiche verteilt sind ergibt sich hieraus kein Einsparpotenzial.

3. Vorschläge

Aus aufgabenkritischer Perspektive ergeben sich z.Z. keine Empfehlungen.

II. Als Anlage zum Beschluss Aufgabenkritik

I.A.

Schieck